

**Sitzungsvorlage DS 2018/412**

Ordnungsamt  
Lothar Kleb  
(Stand: **20.11.2018**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 124.3

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-  
schuss**

nicht öffentlich am 03.12.2018

**Gemeinderat**

öffentlich am 10.12.2018

**Weiterer verkaufsoffener Sonntag  
- Satzung über das Offenhalten der Einzelhandelsgeschäfte am Sonntag,  
31.03.2019 von 13 Uhr bis 18 Uhr**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 6 beigefügte "Satzung über den verkaufsoffenen Sonntag am 31.03.2019 von 13 Uhr bis 18 Uhr" anlässlich des Ravensburger Mobilitätstags.

## **Sachverhalt:**

### **Antrag des Wirtschaftsforums Pro Ravensburg vom 15.11.2018**

Derzeit werden in der Ravensburger Kernstadt und dem Ortsteil Weißenau von den Einzelhandelsgeschäften jährlich drei besondere Aktionen, die über die üblichen Ladenöffnungszeiten hinausgehen, durchgeführt. Dazu gehören im Frühjahr und zu Beginn des Weihnachtsmarkts jeweils eine "lange Einkaufsnacht" und der seit 1998 auf Dauer genehmigte "verkaufsoffene Sonntag" am 1. Oktoberwochenende anlässlich von "Ravensburg interkulturell".

Die Veranstaltungen sind sehr beliebt und insbesondere der verkaufsoffene Sonntag lockt zahlreiche Besucher, Gäste und Kunden nach Ravensburg. Die unterschiedlichsten Käuferschichten, aber auch komplette Familien nutzen diesen Tag zum gemeinsamen Einkauf und zur Freizeitgestaltung. Unter dem Motto "Ravensburg ist offen" präsentieren sich Handel, Dienstleistung und Stadt als attraktiver Handelsplatz mit besonderer Aufenthaltsqualität und Wohlfühlatmosphäre in der gesamten Region.

Das Wirtschaftsforum Pro Ravensburg (Wifo) beantragt nun für das nächste Jahr einen zweiten verkaufsoffenen Sonntag am 31. März von 13 bis 18 Uhr.

Das Wifo verbindet den Antrag mit der Begründung, dass der verkaufsoffene Sonntag für den Standort Ravensburg und für eine nachhaltige und attraktive Stadtentwicklung wichtig sei. Stadt und Handel sind eng miteinander verbunden und stehen in einem vielfältigen Wettbewerb zu den anderen Städten der Region. Nicht nur die Nachbarstädte versuchen Kunden an sich zu binden, vor allem die Konkurrenz durch den zeitlich unbegrenzt zugänglichen Online-Handel beschert den Einzelhandelsgeschäften massive Umsatzeinbußen. Der Ravensburger Handel will deshalb die Kernstadt unter dem Leitmotiv "Ravensburg ist offen" service- und kundenfreundlich präsentieren. Die weitere Sonntagsöffnung bietet insbesondere auch Familien die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Einkaufserlebnis. Nachbarstädte wie Ulm, Friedrichshafen, Konstanz, Bad Waldsee, Tett nang, Bad Wurzach, Markdorf oder Lindau lassen bereits seit einigen Jahren zwei verkaufsoffene Sonntage zu. **(Anlage 1)**

Das Wifo erklärt, dass bei einer Genehmigung des zweiten verkaufsoffenen Sonntags auf die lange Einkaufsnacht im Frühjahr verzichtet wird. Die Belastungen für die Beschäftigten sollen dadurch, soweit möglich, kompensiert werden. Die absolute Anzahl der Sonderveranstaltungen mit zusätzlichen Ladenöffnungszeiten bleibt somit bei drei – zwei verkaufsoffene Sonntage im Frühjahr und im Herbst und eine lange Einkaufsnacht zu Beginn des Weihnachtsmarkts.

Rechtsgrundlage für die Freigabe zusätzlicher Ladenöffnungszeiten bildet § 8 Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG). Danach dürfen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen die Verkaufsstellen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Diese Tage werden von der Gemeinde freigegeben und

dürfen jeweils 5 Stunden Öffnungszeit nicht überschreiten (§ 14 LadÖG). Eine Beschränkung auf Handelszweige oder Bezirke ist möglich. Das LadÖG bestimmt auch, dass kirchliche Stellen vorher anzuhören sind.

Mit dem Wechsel von Ladenschlussgesetz auf das baden-württembergische Ladenöffnungsgesetz hat der Landesgesetzgeber die maximale Anzahl der jährlichen verkaufsoffenen Sonntage von vier auf drei reduziert und gleichzeitig die Anforderungen an die anlassgebende Veranstaltung verringert. Nunmehr sind neben Messen und Märkten auch örtliche Feste oder ähnliche Veranstaltungen geeignet, um Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen frei zu geben.

Anlass für den geplanten verkaufsoffenen Sonntag am 31. März 2019 ist der "Ravensburger Mobilitätstag". Der Mobilitätstag wird seit einigen Jahren sehr erfolgreich durchgeführt. Er erzielt großes Interesse beim Publikum und hatte auch schon zwei Mal offiziellen Besuch vom Verkehrsminister. Insbesondere durch die Präsentation der Elektromobilität wird diese Ausstellung in der gesamten Region beachtet und erreicht ein weitläufiges Einzugsgebiet. Bereits in der kurzen Zeit seit der Mobilitätstag veranstaltet wird, sind die Kundenströme so hoch, dass der örtliche Handel an diesem Potential partizipieren möchte. Die Anforderungen an eine anlassgebende Veranstaltung im Sinne von § 8 LadÖG erfüllt der Ravensburger Mobilitätstag ohne Zweifel. Das Kundeninteresse ist, wie die vergangenen Jahre zeigten, unabhängig von Ladenöffnungszeiten sehr hoch, so dass die Stadt Ravensburg zusätzliche Öffnungszeiten an diesem Sonntag freigeben kann.

Zu dem Antrag auf einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag am 31.03.2019 wurden die Kirchen, die Gewerkschaft verdi und die Industrie- und Handelskammer angehört.

**Die IHK** unterstützt den Antrag des Wifo. Nach deren Einschätzung hat der Strukturwandel im Einzelhandel in den vergangenen Jahren erheblich an Fahrt gewonnen. Es bedürfe neuer Anstrengungen aller Akteure einer Innenstadt, um den Kaufkraftabfluss in den Online-Handel abmildern zu können. Die IHK sieht durch den Online-Handel einen Verlust der Anziehungskraft der Innenstädte und einen Rückgang der Kundenfrequenz. Auf längere Sicht bedeutet dies einen Attraktivitätsverlust und schlussendlich negative Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft vor Ort. In die andere Richtung zielt die Wirkung der verkaufsoffenen Sonntage. Viele Menschen strömen in die Innenstädte, nicht nur zum Shoppen, sondern es sind auch die Erlebnisse und eine attraktive Atmosphäre die geboten werden. **(Anlage 2)**

**Die Kirchen** positionieren sich grundsätzlich gegen werktägliche Arbeit an Sonntagen. Die Sonntage dienen nicht nur der Religionsausübung, der seelischen Erhebung und der wertorientierten Besinnung, sondern sollen auch den Familien einen Raum für gemeinsame Aktivitäten bieten, der frei von äußeren Zwängen erlebt werden kann.

Den Kirchen ist besonders wichtig, dass die Gottesdienstzeiten von Sonderaktionen nicht tangiert werden. Die Stellungnahmen der Kirchen werden nachgereicht. **(Anlagen 3 und 4 werden nachgereicht)**

**Die Gewerkschaft** verdi sieht verkaufsoffene Sonntage kritisch. Insbesondere der Schutz der Arbeitnehmer und der Familien wird, so die Gewerkschaft, durch sonntägliche Ladenöffnungszeiten ausgehöhlt. Verdi sieht aufgrund der großzügigen Ladenöffnungszeiten keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Ladenöffnung an Sonntagen und lehnt dies aus sozialen Gründen ab. Die Stellungnahme lag schriftlich noch nicht vor. **(Anlage 5 wird nachgereicht)**

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Freigabe zusätzlicher Ladenöffnungszeiten an diesem Sonntag sind gegeben, der Schutz der Gottesdienstzeiten ist gewährleistet, ebenso wird der Schutz der Arbeitnehmer aufgrund der gesetzlichen und tariflichen Regelungen beachtet. Der Antrag wird von der IHK voll umfänglich unterstützt. Der Beschlussvorschlag beinhaltet deshalb die Satzung für einen zweiten verkaufsoffenen Sonntag am 31.03.2019. **(Anlage 6)**

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Antrag Wifo

Anlage 2: Stellungnahme IHK

Anlage 3: Stellungnahme katholische Kirche – wird nachgereicht

Anlage 4: Stellungnahme evangelische Kirche – wird nachgereicht

Anlage 5: Stellungnahme verdi – wird nachgereicht

Anlage 6: Satzung über den verkaufsoffenen Sonntag am 31.03.2019